



Die Kommunikation zwischen Sachverständigen und Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit in Zeiten des elektronischen Rechtsverkehrs

Essen, 22.11.2023





Tagesordnung

TOP 1:

Überblick über die rechtlichen und tatsächlichen Neuerungen

TOP 2:

Auswirkungen auf die Kommunikation zwischen Sachverständigen und Gerichten

TOP 3:

EGVP, eBO & Co – Möglichkeiten zur elektronischen Kommunikation

TOP 4:

Ausblick



TOP 1

Überblick über die
rechtlichen und tatsächlichen Neuerungen



Warum eAkte?

Der Zeitplan nach dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten („e-Justice-Gesetz“, BGBl. I 2013 Nr. 62, S. 3786; BT-Drs. 17/12634):

- **01.01.2018:** Eröffnung des bundesweiten flächendeckenden *fakultativen* elektronischen Rechtsverkehrs in allen Fachgerichtsbarkeiten und der ordentlichen Gerichtsbarkeit (sog. Opt-out-Phase bis max. 12/2019)
- **01.01.2020:** Möglichkeit der Länder, durch Rechtsverordnung Rechtsanwälte, Behörden und teilweise Notare sowie andere vertretungsberechtigte Personen *gerichtsbarkeitsweise* zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs zu verpflichten (Beginn sog. Opt-in-Phase) und spätestester Zeitpunkt für die Eröffnung des fakultativen ERV
- **01.01.2022:** Bundesweite Verpflichtung für „professionelle Einreicher“ (Rechtsanwälte, Behörden, jur. Personen des öffentlichen Rechts), am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen (Prognose: 95 % aller Eingänge dann elektronisch)



Warum eAkte?

Ergänzung des Zeitplans nach dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs („e-Justice-Gesetz II“, BT-Drs. 18/9416 vom 17.08.2016 i.d.F. BR-Drs. 395/17 vom 19.05.2017):

- Änderung von § 65b SGG dergestalt, dass ein Abs. 1a eingefügt wird, mit dem eine **Pflicht zur elektronischen Führung der Prozessakten ab dem 01.01.2026** statuiert wird
- D.h., die Einführung der elektronischen Aktenbearbeitung folgt nicht mehr nur aus dem ursprünglichen Ziel, nicht als „Druckstraße“ fungieren zu müssen und eine medienbruchfreie Aktenführung zu ermöglichen, sie wird vielmehr nun gesetzlich vorgegeben



Warum eAkte?

Der (weitere) rechtliche Rahmen:

- bundesrechtliche Vorgaben für Gerichts- und Verwaltungsverfahren (z.B. §§ 65a ff. Sozialgerichtsgesetz; § 36a SGB I; Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV)
- Konkretisierung durch Landesrecht (z.B. Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit im Land Nordrhein-Westfalen)



Gegenwärtige Situation (Sozialgerichtsbarkeit)

Einführung eAkten-System e²A:

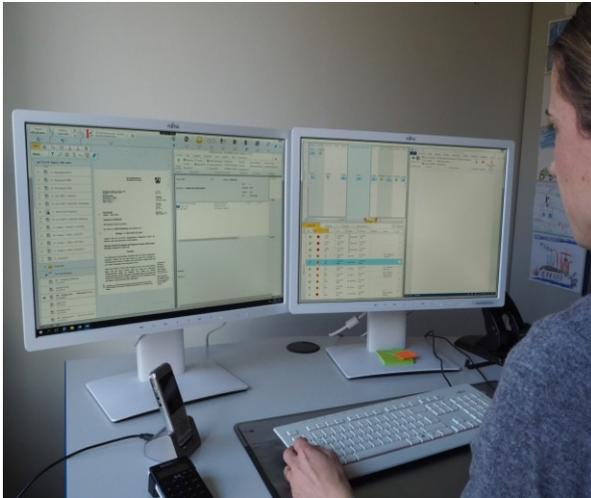
- 08/2020-04/2022: SG Düsseldorf (sukzessive)
- 01/2022: SG Münster
- 02/2023: SG Aachen
- 03/2023: SG Gelsenkirchen
- 06/2023: LSG NRW
- 09/2023: SG Duisburg
- 11/2023: SG Detmold
- 01/2024: SG Köln
- 03/2024: SG Dortmund



Gegenwärtige Situation (Sozialgerichtsbarkeit)

Was ist e²A?

„Das System e²A ist Teil einer serviceorientierten Gesamtarchitektur im e²-Länderverbund (NW, NI, HE, ST, SL und HB) und stellt für die Benutzerschnittstelle die Module Rahmen, Akte, Aufgabe, Postverteilung und Durchdringung bereit.“ (<https://www.justiz.nrw.de/>)



Akten

S 1 SO 1/20 - Rolf Peter Riese ./ Landschaftsverb

- Vorakte
- Hauptakte
- Kostenheft
- nachricht (Kopie) Kleimann 16.11.2020 16.11.2020
- 01_Antragssch...** Kleimann 16.11.2020 16.11.2020
- 01_Antragsschri... Kleimann 18.11.2020 18.11.2020
- test
- Zum Geschäftsgang
- Eingänge
- Ausgänge
- Entwürfe
- Ablage
- Persönlicher Ordner
- S 1 AS 15/21 Eck-Vorname Lom-Name ./, Age-Name

Navigationstoolbars: Browser, Office, Suchfunktion, etc.

01_Antragsschrift (Kopie)

Klein – Groß – Moosmann
Rechtsanwälte in Partnerschaft

Klein – Groß – Moosmann
Hohe Straße 6, 48143 Münster

Sozialgericht Münster
Alter Steinweg 45
48143 Münster

09.08.2017 xxx-xx

Aktenzeichen: 00xxx-xx (Riese J. LWL, Eilantrag)
Sekretariat: RA Moosmann Tel.:0251-123456
Werner.moosmann@Klein.de

Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes
(Feststellung der aufschiebenden Wirkung der Klage)

des Herrn Rolf Peter Riese, Wiesenweg 9, 48143 Münster
- **Antragsteller** -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Hans Klein, Jürgen Groß, Werner Moosmann, Nadine Brinkmann, Hohe Straße 6, 48143 Münster

gegen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, vertr. d. d. Vorstand,
Warendorf Str. 26, 48143 Münster
- **Antragsgegner** -

wegen: **Beitreibung des Kostenbeitrages für den Zeitraum 01.01.-31.12.2012 trotz Klageerhebung**

Dr. Günther Klein
+ bis 2016 –
Notar a. D.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Hans Klein
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und Wohnungsgenossenschaftsrecht

Jürgen Groß
Notar
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Werner Moosmann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Nadine Brinkmann
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Hohe Straße 6
48143 Münster
Telefon 0251-123456
Fax 0251-123457
info@Klein.de
www.Klein.de

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland-Ost
BLZ 4xx 5xx xx Konto-Nr. 3x xxx xxx
IBAN DE69xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
BIC WEXXXXXX
Ust-Nr.: 3xx5xx2xx
FA Münster-Außenstadt



Gegenwärtige Situation (allgemein)

- Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sind zur elektronischen Übermittlung verpflichtet (s.o.)
- Die meisten Behörden und Versicherungsträger führen mittlerweile eAkten
- Problem!
 - behördliche Aktenführung ist in den Verwaltungsverfahrensgesetzen nicht übergeordnet gesetzlich vorgeschrieben oder gar inhaltlich präzise gefasst
 - ältere Verwaltungsakten werden teilweise noch in Papierform übermittelt
 - unterschiedliche Infrastruktur und andere Herangehensweisen (z.T. werden Papierakten gescannt, z.T. nicht)
 - Versicherungsträger können elektronische Verwaltungsakten teilweise nicht unmittelbar an das Gericht versenden, da Daten erst einzeln exportiert werden müssen
 - Die übersandten Daten werden (noch) zumeist in einem „Einheitsdokument“ zusammengefasst und im PDF-Format übersandt (→ nur schwer les- und bearbeitbar)



Geht das besser?
JA!



Der sog. XJustiz-Standard

- **grundlegende Festlegungen für den Austausch strukturierter Daten, Erstveröffentlichung im 13. Mai 2005 (ständige Weiterentwicklung)**
- **Einzel dokumente können in elektronische Akten zusammengefasst werden**
 - bessere Übersichtlichkeit
 - in der Justizsoftware implementiert
 - bisher nicht verpflichtend und bei vielen Behörden noch nicht umgesetzt (z.B. Versorgungsämter, DRV)
 - spezielle (z.T. kostenlose) Software zur Arbeit mit XJustiz-Datensätzen benötigt (z.B. openxjv.de ; ervjustiz.de/viewer-fuer-xjustiz-akten)



Gegenwärtige Situation (allgemein)

Uneinheitliche Infrastruktur

- teilweise (noch) zwischen verschiedenen Gerichten einer Gerichtsbarkeit
- zwischen verschiedenen Gerichtsbarkeiten
- zwischen verschiedenen Behörden/Versicherungsträgern
- zwischen verschiedenen Bundesländern

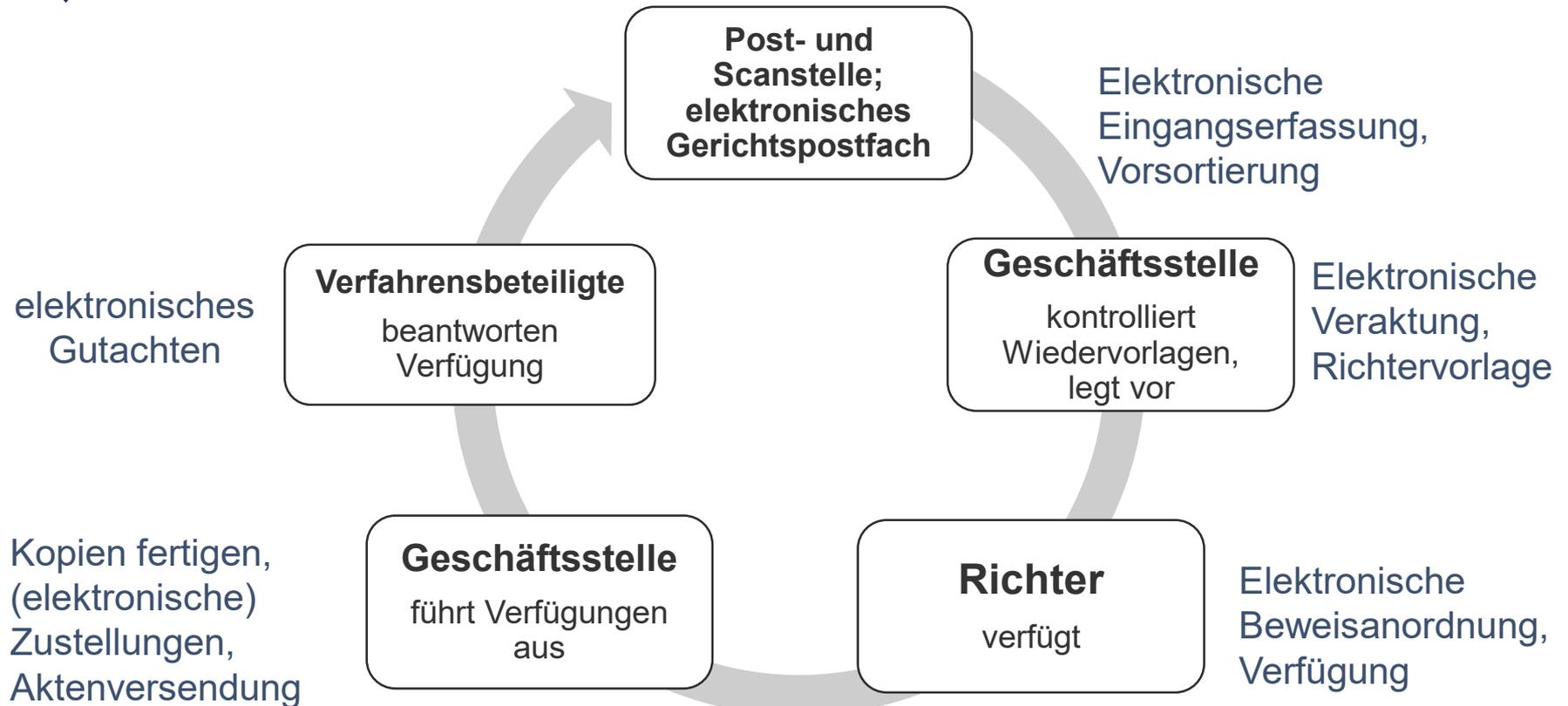


TOP 2

Auswirkungen auf die Kommunikation zwischen
Sachverständigen und Gerichten

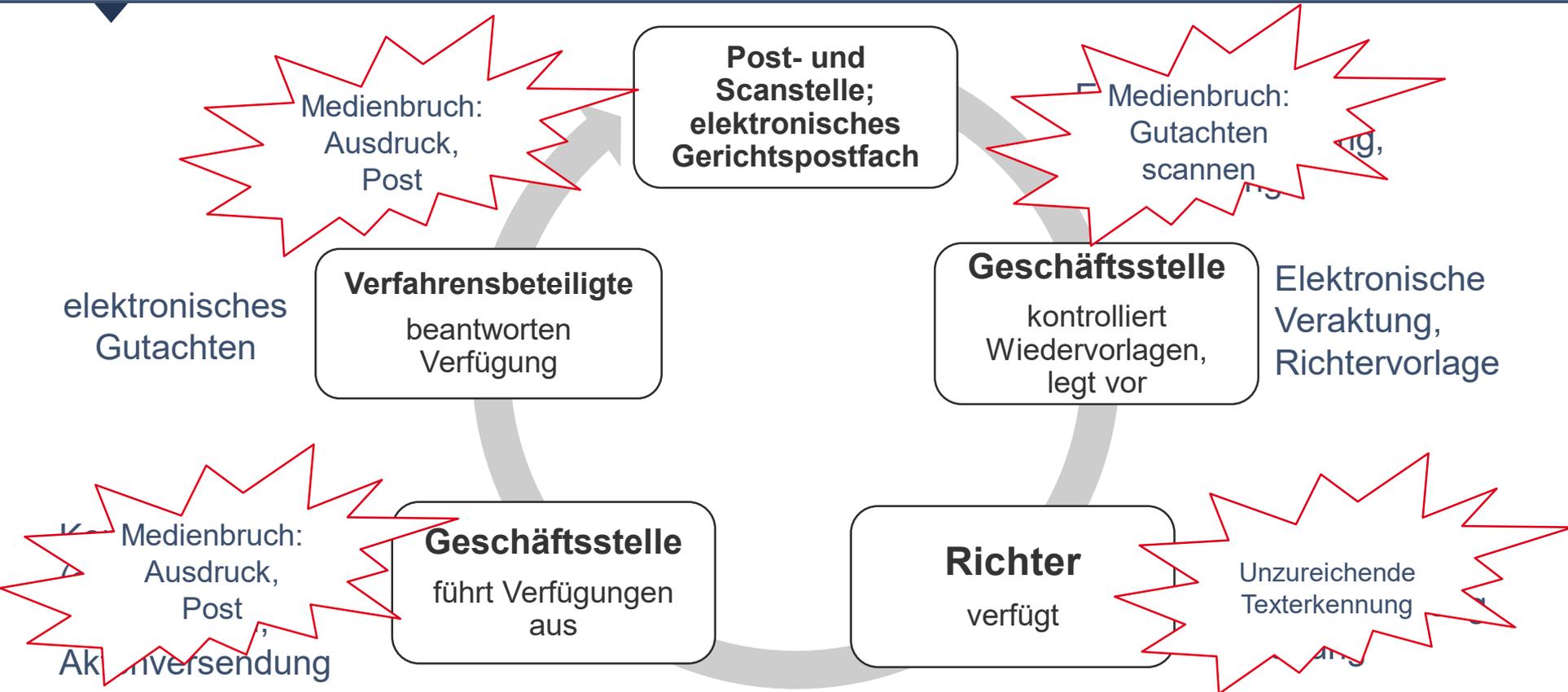


Geschäftsablauf mit der elektronischen Akte





Geschäftsablauf mit der elektronischen Akte





Medienbrüche

- **Medienbrüche beeinträchtigen effektiven Rechtsschutz**
 - erheblicher Personalaufwand für „hybride“ Arbeit
 - Postlaufzeiten auch bei eigentlich elektronischen Verfahren

- **Medienbrüche beeinträchtigen Informationsgüte**
 - komprimierte Re-Digitalisierung von Befunden apparativer Diagnostik
 - falsche Wiedergabe in Scans mit Texterkennung und beim Sprachdiktat



Zielvorstellung: „Wenn, dann richtig!“

**Elektronischer Rechtsverkehr
mit allen
Verfahrensbeteiligten
!!!**



2024: ERV-Pflicht für Sachverständige?

ab 01.01.2024 gilt ein neuer § 173 Abs. 2 Nr. 1 ZPO

„einen sicheren Übermittlungsweg für die elektronische Zustellung eines elektronischen Dokuments haben zu eröffnen: (...) sonstige in professioneller Eigenschaft am Prozess beteiligte Personen, Vereinigungen und Organisationen, bei denen von einer erhöhten Zuverlässigkeit ausgegangen werden kann.“

- Verpflichtung für alle Gerichtssachverständigen wohl **nicht** abzuleiten
 - in der juristischen Literatur uneindeutig (bejahend *Bellardita*, DGVZ 2022, 4; verneinend: *Schultzky* in: Zöller, Zivilprozessordnung, § 173 ZPO, Rn. 10.11; differenzierend nach öffentlicher Bestellung *Häublein/Müller* in: Münchener Kommentar ZPO, § 174 Rn. 4)
 - Sachverständige in der Gesetzesbegründung (BT-Drucksache 19/28399, S. 35) nicht mit aufgezählt - Aufzählung jedoch „nicht abschließend“
 - im Gesetzgebungsverfahren angeregte ausdrückliche Regelung für Sachverständige (vgl. Stellungnahme des Deutschen EDV-Gerichtstag e.V. vom 12.01.2021, S. 18) wurde nicht übernommen
 - Wohl nicht gewollte Rechtsfolge: Jeder Arzt wäre im Hinblick auf einen eventuellen Antrag nach § 109 SGG verpflichtet, ein ERV-Postfach einzurichten.



TOP 3

EGVP, eBO & Co –
Möglichkeiten zur elektronischen Kommunikation



„ERV light“ mit Sachverständigen

→ Postversand von USB-Sticks (Gericht → SV)

- ▣ Mehraufwand, Medienbrüche
- ▣ Datenschutz: Verlustrisiko, USB-Sticks nur zur einmaligen Verwendung geeignet

→ Edit: Versand qualifiziert elektronisch signierter Dokumente per USB-Stick (SV → Gericht)

- ▣ Signatur (QES) mit elektronischem Heilberufsausweis möglich, Alt.: andere Signaturkartenanbieter oder Fernsignatur
- ▣ Mit QES versehene Dokumente müssen nicht über „sicheren Übermittlungsweg“ (eBO, MJP ...) eingereicht werden
- ▣ Gutachten liegt elektronisch vor: weniger Medienbrüche, Text kann kopiert werden
- ▣ Aber: Aufwand und Datenschutz (s.o.)

→ Akteneinsichtsportal

- ▣ nur einseitige elektronische Übermittlung von Akten: Gericht → SV!
- ▣ Abrufinformationen werden anderweitig (postalisch, Telefon etc.) übermittelt, Postlaufzeiten, weiterhin Medienbrüche
- ▣ Abrufbarkeit der Daten auf 30 Tage befristet
- ▣ Verwaltungsakten bisher nur als Gesamt-PDF
- ▣ geeignet für Akten, welche die Größenbegrenzung von einzelnen elektronischen Nachrichten überschreiten

→ De-Mail

- ▣ Nur einseitig: SV → Gericht!



AEP Screenshots

Akteneinsichtportal

Sie sind hier: Aktenübersicht

Elektronische Akte

Folgende elektronische Akten stehen für Sie für einen Zeitraum von 30 Tagen ab Bereitstellung zum Abruf bereit. Auf dieser Seite können Sie die gesamte Akte entweder als ein zusammenhängendes PDF-Dokument (Gesamt-PDF) oder – soweit bereitgestellt – als Sammlung einzelner PDF-Dokumente mit Strukturinformationen herunterladen.

Möchten Sie stattdessen nur einzelne Dokumente der Akte herunterladen, klicken Sie auf das jeweilige Aktenzeichen, um zur Auswahlseite zu gelangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die elektronische Akte nur zu dem Zweck verwenden dürfen, für den sie Ihnen zur Verfügung gestellt wird. Die elektronischen Dokumente auf Ihrem System sind unverzüglich zu löschen, sobald ihre Speicherung nicht mehr erforderlich ist.

Aktenzeichen	Zugehörige Hauptakte	Gericht	Kurztubrum	Stand der Akte	abrufbar bis	PDF	ZIP
2 O [redacted]	--	Landgericht [redacted]	Ratlos, R. / Schlaumeier, S. wg. Forderung	05.07.2022	04.08.2022		

Auf der Seite AKTENÜBERSICHT (C) wird in der Spalte Aktenzeichen (D) die einzusehende Akte angezeigt. Durch Klick auf den Pfeil (E) neben dem Aktenzeichen werden Details der übersandten Akte angezeigt.





AEP Screenshots

The screenshot shows the 'Elektronische Akte' (Electronic Case Files) interface. The main area displays a tree structure of documents under the case number '2 O 74/21'. A blue arrow labeled 'G' points to a document titled 'AKT Deckel 14.06.2022 ()'. A blue arrow labeled 'F' points to the 'Dokumententyp' (Document Type) filter sidebar on the right. At the bottom left, a blue arrow labeled 'H' points to the 'Herunterladen' (Download) button.

Elektronische Akte

< Zurück zur Übersicht Sortieren nach: Standard

2 O 74/21

Wählen Sie einzelne Dokumente aus, um diese herunterzuladen. Mit den Pfeiltasten können Sie navigieren. Mit STRG/CTRL+Space können Sie Dokumente in der Ansicht auswählen.

- Vorakte**
 - AKT Deckel 14.06.2022 ()
 - Repräsentat
- Hauptakte**
 - SCHR Antrag/Eilverf. KL 16.09... ()
 - Repräsentat
 - Signaturprüfprotokoll
 - Signaturprüfprotokoll
 - Transfervermerk
 - SCHR KL Wichtig 11.11.2021 ()
 - Repräsentat
 - SCHR KL EB 11.11.2021 ()
 - Repräsentat
 - SCHR BEKL 11.11.2021 ()
 - Repräsentat
 - URT 31.03.2022 ()
 - Repräsentat
 - Vermerk Verkündung 31.03.2022 ()
 - Repräsentat
- Standortbelege**
- eBeihft**

Ausklappen Einklappen Alle selektieren Alle deselektieren

Herunterladen

Dokumententyp

- Andere / Sonstiges
- Eingangsschreiben
- Klage / Antrag
- Ausgangsschreiben
- Anlage
- Urteil
- Beschluss
- Verfügung
- Vermerk
- Protokoll
- Fehlblatt
- Zustellungsdokument
- Gutachten
- Technische Information

Bestandteilty

- Signaturprüfprotokoll
- Transfervermerk
- Historienblatt
- Signierte Vorversion
- Signaturdatei

Dokumentendatum

von:

bis:

Eingangsdatum

von:

bis:

Strukturierte Akte:
In der Detailansicht erkennt man, welche Aktenbestandteile zur Einsicht vorliegen. In der rechten Spalte (F) kann man nach Kriterien filtern. Außerdem können hier die Dokumente einzeln ausgewählt (G) und mit einem Klick auf das Feld Herunterladen (H) gespeichert werden.

Weitere Möglichkeit der Zurverfügungstellung:
Gesamt-PDF (auch kombiniert möglich)





Besonderes elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach (eBO)

- ➔ Gesetzliche Regelung zum 01.01.2022
- ➔ Für natürliche Personen, juristische Personen sowie „sonstige Vereinigungen“, privates und geschäftliches Handeln einer Person trennbar
- ➔ Mehrere Softwarelösungen verfügbar
 - ▣ Übersicht unter: www.egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php
 - ▣ Integration in E-Mail-Programm (Outlook) möglich
- ➔ Empfang und Versand von Unterlagen
 - ▣ Beweisanordnung und Akten können direkt aus der elektronischen Gerichtssoftware verschickt werden
 - ▣ rechtssicherer Versand von Unterlagen an das Gericht, Richtervorlage innerhalb von Minuten möglich
 - ▣ direkt aus der E-Mail-Software
 - ▣ Größenbeschränkung: 200 MB (ohne Nachrichtensplitting, „normale“ Größenbeschränkung)



Besonderes elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach (eBO)

→ organisatorische Herausforderungen

- ▶ juristische Personen und sonstige Vereinigungen müssen dokumentieren, welche Personen Zugriff auf das eBO haben
- ▶ elektronische Kommunikation der Postfachinhaber eines eBOs untereinander nicht vorgesehen, bei Zusatzgutachten Kommunikation über das Gericht

→ Kosten

- ▶ Governikus COM Vibilia eBO Starter Edition “richtet sich ausschließlich an Privatpersonen“; Einrichtungssupport 99,00 €, monatliche Nutzung kostenfrei
- ▶ Meist laufende Kosten z.B. 18,95 € für 50 Nachrichten/Monat; 59,00 € für 500 Nachrichten (Oktober 2023)
- ▶ § 7 Abs. 3 JVEG: *„Für die Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle der in Absatz 2 genannten Kopien und Ausdrucke werden 1,50 Euro je Datei ersetzt. Für die in einem Arbeitsgang überlassenen oder in einem Arbeitsgang auf denselben Datenträger übertragenen Dokumente werden höchstens 5 Euro ersetzt.“*
- ▶ § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 JVEG: *„Es werden jedoch gesondert ersetzt (...) die Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen; Sachverständige und Übersetzer können anstelle der tatsächlichen Aufwendungen eine Pauschale in Höhe von 20 Prozent des Honorars fordern, höchstens jedoch 15 Euro.“*



Besonderes elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) - Screenshots

eBO-Addin für Outlook,
einfach Möglichkeit der
Übersendung von
Dokumenten in 3 Schritten

proTECTr ERV - https://ev.protectr.com/staging/taskpara.html?dialog=true&host_info=Outlook\$Win3216.025de-DE\$ telemetry\$Dialog\$50

Allgemeine Angaben zur Nachricht

Ist der Empfänger ein Gericht?
 Ja

Name des Gerichts *
Amtsgericht Leipzig

Mein Aktenzeichen *
aA 11 bB 22

Empfänger Aktenzeichen *
33 a

Sachgebiet *
Betreuungssachen

Sendungspriorität
Sendungspriorität auswählen

Weiter

proTECTr ERV

ERV Nachricht - Datenerfassung

Für den erfolgreichen Versand der ERV-Nachricht werden Angaben benötigt. Bitte füllen Sie die Formulare im Dialogfenster sorgfältig aus.
Diesen Text zukünftig nicht mehr anzeigen

Nachfolgende Schritte:

- 1 Angaben zur Nachricht
- 2 Angaben zu den Anlagen
- 3 Prüfen und beenden

proTECTr ERV - https://ev.protectr.com/staging/taskpara.html?dialog=true&host_info=Outlook\$Win3216.025de-DE\$ telemetry\$Dialog\$50

Angaben zu den Anlagen

Frau_Test_Data_500KB_PDF.pdf

Dokumentenkategorie *
Vormerk

Aktenzeichen *
 Nein Original Signatur

Bitte geben Sie die Metadaten für **alle Anlagen** an. Klicken Sie dazu auf die Dateinamen und füllen Sie die angezeigten Eingabefelder aus. Sie können die Reihenfolge der Anhänge per Drag'n'Drop verändern.

Zurück Weiter





Mein Justizpostfach (MJP)

- Kostenfrei verfügbar seit 12.10.2023
- Versand und Abruf von Nachrichten über eine Internetwebseite, ähnlich einem sog. Webmailer
- Kein automatisierter Abruf wie im E-Mail-Programm, bisher auch keine Eingangsbenachrichtigung per E-Mail
- richtet sich vorrangig an unvertretene Rechtssuchende („Naturalparteien“)
- Identifizierung über BundID-Konto und Softwarezertifikat-Datei, Personalausweisfunktion -> nur persönliche Nutzung
- Verwendung der Meldedaten mit Wohnanschrift (Privatanschrift im EGVP-Adressbuch)
- keine Trennung von privaten und beruflichen Nachrichten
- Größenbeschränkung: 200 MB, unbegrenzte Anzahl von Nachrichten
- Austausch nur direkt mit Justiz, nicht z.B. mit beA oder eBO (derzeitiger Stand)



Mein Justizpostfach (MJP) Screenshots

The screenshot shows the 'MEIN JUSTIZ-POSTFACH' header with a user login field and an 'Abmelden' button. Below the header, the page title is 'Nachricht verfassen'. A legend indicates that fields with a star symbol must be filled. The 'Empfänger' (Recipient) section has a dropdown menu. The 'Angaben zu Ihrer Nachricht' (Message Details) section includes 'Behörde' (Authority) with a radio button for 'Gericht' and a dropdown for 'Bitte auswählen', and 'Sachgebiet' (Case Area) with a dropdown for 'Bitte auswählen'. The 'Aktenzeichen des Verfahrens' (Case File Number) section has a radio button for 'neu' and a radio button for 'unbekannt'. The 'Dokumente' (Documents) section has a button for 'Dokumente hier ablegen oder Dokumenten hier auswählen'. At the bottom, there is a 'Verschlüsselte Nachricht senden' button and a footer with 'Datenschutz', 'Impressum', 'Barrierefreiheit', 'Hilfe, FAQ', 'Kontakt', and 'Version 1.2.2'.

The screenshot shows the 'MEIN JUSTIZ-POSTFACH' header with a user login field and an 'Abmelden' button. Below the header, the page title is 'Empfangene Nachrichten'. A legend indicates that fields with a star symbol must be filled. The 'Angaben zu Ihrer Nachricht' (Message Details) section includes 'Behörde' (Authority) with a radio button for 'Gericht' and a dropdown for 'Bitte auswählen', and 'Sachgebiet' (Case Area) with a dropdown for 'Bitte auswählen'. The 'Aktenzeichen des Verfahrens' (Case File Number) section has a radio button for 'neu' and a radio button for 'unbekannt'. The 'Dokumente' (Documents) section has a button for 'Dokumente hier ablegen oder Dokumenten hier auswählen'. At the bottom, there is a 'Verschlüsselte Nachricht senden' button and a footer with 'Datenschutz', 'Impressum', 'Barrierefreiheit', 'Hilfe, FAQ', 'Kontakt', and 'Version 1.2.2'.

The screenshot shows the 'MEIN JUSTIZ-POSTFACH' header with a user login field and an 'Abmelden' button. Below the header, the page title is 'Nachrichten entschlüsseln'. A legend indicates that fields with a star symbol must be filled. The 'Persönliche Schlüsseldatei' (Personal Key File) section has a button for 'Schlüsseldatei hier ablegen oder Schlüsseldatei hier auswählen'. The 'Passwort' (Password) section has a text input field and a button for 'Nachrichten entschlüsseln'. At the bottom, there is a 'Verschlüsselte Nachricht senden' button and a footer with 'Datenschutz', 'Impressum', 'Barrierefreiheit', 'Hilfe, FAQ', 'Kontakt', and 'Version 1.2.2'.





TOP 4

Ausblick





Ausblick

➔ ERV verschafft Zeit für die Arbeit in der Sache

- Haupt- und Zusatzgutachten können parallel bearbeitet werden
- Rückfragen können schnell schriftlich geklärt werden, nachgereichte Unterlagen können zügig übermittelt werden
- Arbeit mit digitalen Originalen effizienter: Akten können nach Stichworten durchsucht werden, Informationen können kopiert werden

➔ datenschutzproblematische Technologien (digital Fax, E-Mail) werden ersetzt

➔ in Zukunft: Medizinische Ermittlungen verbessert?

- Arbeit mit digitalen Originalbefunden
- Beziehung/ Einreichung der elektronischen Patientenakte (§ 341 SGB V)?



Ausblick – in eigener (?) Sache!

Neues Sachverständigenverzeichnis !!!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!